

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Abonnement vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Bringerlohn) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

30. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 58.

Sonnabend, den 19. Mai

1883.

### Bekanntmachung.

Die Wahrnehmung, daß bei Einreichung von Baugesuchen und Ausführung von Bauten den Vorschriften des Gesetzes, das wegen polizeilicher Beaufsichtigung der Baue zu beobachtende Verfahren betreffend, vom 6. Juli 1863, der dazu gehörigen Ausführungsverordnung von demselben Tage, der Verordnung vom 27. Februar 1869 und den weiter ergangenen Specialbestimmungen vielfach nicht genügt wird, veranlaßt die unterzeichnete Behörde, Folgendes einzuschärfen und bez. anzuordnen:

- 1) Kein Bau, zu welchem obrigkeitliche Genehmigung erforderlich ist, darf zu Vermeidung der gesetzlichen Strafen vor Ertheilung dieser Genehmigung in Angriff genommen werden (§ 2 des Gesetzes vom 6. Juli 1863, § 367, 15 des Reichsstrafgesetzbuchs);
- 2) die Ortspolizeibehörden sind nach § 36 der Ausführungsverordnung vom 6. Juli 1863 verpflichtet, darüber Aufsicht zu führen, daß jeder Bau den gesetzlichen Bestimmungen und den im einzelnen Falle von der Baupolizeibehörde gestellten Bedingungen, von welchen dieselben in jedem einzelnen Falle in Kenntniß gesetzt werden, gemäß ausgeführt wird, Abweichungen aber sofort bei der Baupolizeibehörde zur Anzeige zu bringen, so daß die letztere in der Lage ist, rechtzeitig einzuschreiten;
- 3) Situationspläne für Bauprojecte in Orten, welche von Eisenbahnen berührt werden, sind so einzurichten, daß die Entfernung der Baustelle von der Bahnstrecke nach dem beizufügenden Maßstabe genau zu ersehen oder daß daraus zu ersehen ist, daß die Baustelle über 100 Meter von der Bahnstrecke entfernt liegt;
- 4) zu den für die behördlichen Acten bestimmten Duplicaten der Bauzeichnungen und der Situationszeichnungen ist nicht sogenanntes Pauspapier, welches nach nur kurzem Gebrauche zerreißt, sondern Pausleinwand oder haltbares weißes Zeichenpapier zu verwenden. Zeichnungen auf Pauspapier werden künftig ohne Weiteres zurückgegeben werden.

Indem auch die Ortspolizeibehörden auf vorstehende Bestimmungen noch besonders aufmerksam gemacht werden, erhalten dieselben zu 3 und 4 Anweisung, Zeichnungen, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, an die Bauunternehmer zur Vervollständigung, bez. Erneuerung sofort zurückzugeben.

Schwarzenberg, den 11. Mai 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Führ. v. Wirting.

### Bekanntmachung.

Nachdem der Gemeinderath zu Schönheide beschlossen hat, die nachverzeichneten, in dem Flurbuche für Schönheide unter den nachbemerkten Nummern eingetragenen öffentlichen Wege, als:

- 1) den über den Stangenberg nach Carlsfeld führenden Weg Nr. 3130 des Flurbuchs,
- 2) die von Schönheide nach Kautenfranz und der Staatswaldung führenden Wege Nr. 3131, 3132, 3133, 3136, 3137, 3139 und 3143 des Flurbuchs,
- 3) den von der Viehtrift nach der Staatswaldung führenden Weg Nr. 3138 des Flurbuchs,
- 4) den nach Neuheide führenden Weg Nr. 3150 des Flurbuchs in der Ausdehnung von der Hauptstraße Parzelle Nr. 765 bis zum Anfang des Schwarzwinkels Parzelle Nr. 2733 des Flurbuchs,
- 5) den von der Eibenstock-Auerbacher Chaussee in der Nähe des schwarzen Teiches abzweigenden, nach der Staatswaldung führenden Weg Nr. 3124 des Flurbuchs,
- 6) die nach Wernegrün und der Staatswaldung führenden beiden Wege Nr. 3146 und 3147 des Flurbuchs sowie
- 7) den vom Ortsteile Mäckerwinkel nach der Staatswaldung führenden Weg Nr. 3144 des Flurbuchs

dem öffentlichen Verkehre dergestalt zu entziehen, daß dieselben für die Zukunft nur noch als Wirtschaftswege fortbestehen sollen, wird dieses Vorhaben gemäß § 14 des Gesetzes über die Wegebaupflicht vom 12. Januar 1870 mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß etwaige Widersprüche gegen dieses Vorhaben binnen 3 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzumelden sind.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,  
am 12. Mai 1883.  
Führ. v. Wirting. St.

Im Gasthaus zum „Gambrinus“ in Schönheide kommen  
Montag, den 21. Mai 1883,  
von Vormittags 9 Uhr ab

eine Partie Tisch- und Hängelampen, Präsentirteller, Wärm-

flaschen, Porzellan-, Glas- und Blechwaaren, 3 Flaschenzüge, 3 Vogelbauer, 2 Paar Wassereimer, 8 Stück Bilderrahmen, 1 Fischglasgestelle u. s. w. gegen sofortige Baarzahlung zur öffentlichen Versteigerung.  
Eibenstock, den 11. Mai 1883.

Kreßschmann, Ger.-Vollz.

### Bekanntmachung.

Nachdem das königliche Ministerium des Innern die Einführung des Sparmarkensystems bei der Sparkasse zu Eibenstock genehmigt hat, so soll dasselbe nunmehr vom 21. Mai 1883 ab zur Einführung gelangen.

Als Sparmarken werden Marken im Werthe von je 10 Pf. ausgegeben und können bei den unten genannten Verkaufsstellen gegen Erlegung des Werthes nebst dazu gehörigen Spararten entnommen werden. Gegen Abgabe einer Karte, welcher auf der Rückseite 10 Sparmarken der Sparkasse zu Eibenstock aufgestellt sind, wird dem Einlieferer entweder auf ein bereits eröffnetes Conto gegen Vorlegung des betreffenden Sparbuchs oder auf ein neu zu eröffnendes Conto unter Ausständigung eines neuen Sparbuchs der Betrag von 1 M. gut geschrieben. Auf letzteres Buch können alsdann sowohl baare Einlagen von 1 Mark an eingezahlt, als auch weitere mit 10 Sparmarken versehene Spararten gutgeschrieben werden.

Zur Uebernahme von Verkaufsstellen haben sich erboten:

- 1) die Bahnhofsinspektion Eibenstock für die Bahnbezirke Eibenstock, Wolfsgrün, Blauenthal,
- 2) Herr Kaufmann E. W. Friedrich hier, Hauptstraße Nr. 41,
- 3) " Richard Schürer hier, Postplatz Nr. 149.
- 4) " Buchbinder August Mehnert hier, Crotensee Nr. 65 c.
- 5) " Uhrmacher und Materialwaarenhändler Carl Lorenz, Rehmerstraße Nr. 229,
- 6) Herr Kaufmann Bernhard Köcher, Breitestraße Nr. 265,
- 7) Frau Emilie verehel. Haas, Materialw.-Händlerin, Langestr. Nr. 313,
- 8) Herr Fleischer und Restaurateur Carl Uhlmann, Schönheitsstraße Nr. 349,
- 9) Herr Handelsmann Herm. Sudo Köber, Langestr. 406 b,
- 10) " Fleischer und Restaurateur Ullmann in Blauenthal,
- 11) " Kaufmann Fröhlich
- 12) " " und Gasthofsbes. Unger } in Sofa,
- 13) " Förster Meyer
- 14) " Materialwaarenhändler u. Gem.-Vorst. Ott in Wildenthal,
- 15) " Kaufmann Börner in Carlsfeld,
- 16) " Gemeindevorstand Müller in Carlsfeld.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Eibenstock, den 18. Mai 1883.

Die Sparkassenverwaltung.  
Köcher. M.

### Bekanntmachung.

Nachdem der Weg nach dem Nonnenhäuschen neubepflanzt worden ist, so wird dies hiermit bekannt gegeben und werden die Anpflanzungen dem Schutze des Publikums allenthalben empfohlen.

Zugleich wird Jedermann ersucht, ihm bekannt werdende Baumstübel zur Anzeige zu bringen und wird hierzu bemerkt, daß sich der Stadtrath vorbehält, für solche Anzeigen, welche zur Bestrafung der Schuldigen führen, eine Belohnung bis zu 30 Mark zu gewähren.

Eibenstock, den 18. Mai 1883.

Der Stadtrath.  
Köcher. St.

Am 25. und 26. Mai 1883 wird die Hauptstraße hiesigen Ortes auf der Strecke vom Gasthaus zum bayerischen Hof bis zum Marktplatz beschottert und abgewalzt werden.

Es wird dies mit dem an die Fuhrwerksbesitzer gerichteten Ersuchen hierdurch bekannt gemacht, an den gedachten Tagen das Befahren der bezeichneten Straßenstrecke, soweit thunlich, zu vermeiden.

Die Gemeindeverwaltung zu Schönheide.

Die Berichtigung des am 15. dief. Mon. fällig gewesenen II. Termins der diesjährigen Communanlagen wird hierdurch mit dem Bemerkten erinnert, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen achtägigen Frist gegen etwaige Restanten executivisch vorgegangen werden wird.

Schönheide, am 16. Mai 1883.

Der Gemeinderath.